



Nr. 06/2013

27.02.2013

Entweichung eines Strafgefangenen im Amtsgericht Neuss

Im Anschluss an einen Hauptverhandlungstermin in einem Strafverfahren ist vorgestern ein 35 Jahre alter Angeklagte gegen 14:00 Uhr aus dem Gebäude des Amtsgerichts Neuss geflohen. Nach den Angaben der Polizei konnte er bislang nicht gefasst werden. Der Angeklagte ist mehrfach, vorwiegend aufgrund von Vermögensdelikten vorbestraft. Er verbüßte Freiheitsstrafen wegen Diebstahls.

Der Angeklagte saß in Untersuchungshaft, weil er am 14. April 2011 in Neuss ein Päckchen mit 0,7 Gramm Heroin verkauft und weitere 2,2 Gramm Heroin bei sich getragen hatte. In der Hauptverhandlung wurde er wegen dieses Delikts zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt und der gegen ihn bestehende Haftbefehl aufgehoben. Gleichwohl hätte er wegen der weiteren zu verbüßenden Strafen nach der Hauptverhandlung in die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf zurückgebracht werden müssen.

Der Angeklagte ist nach Sitzungsende von den Wachtmeistern Richtung Ausgang begleitet worden. Im Eingangsbereich wurde die zuständige Justizvollzugsanstalt von der Aufhebung des Haftbefehls informiert. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde bemerkt, dass der Angeklagte wegen Diebstahls noch eine andere Strafhaft zu verbüßen hatte und nicht hätte freigelassen werden dürfen. Dies ausnutzend ergriff der Angeklagte die Flucht.

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts